



BAHNENGOLF-CLUB NEUTRAUBLING e.V.

Mitglied im Bayerischen Minigolfsport-Verband e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. für die Nutzung der Angebote im Bereich Minigolf-Center Neutraubling

1. Mit dem Betreten des Grundstücks werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aushängende Hausordnung als verbindlich für die Nutzung der gesamten Sportanlage anerkannt. Diese Regelungen dienen der allgemeinen Sicherheit und dem Wohlbefinden all unserer Gäste. Das Betreten der Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Sportanlagen können grundsätzlich von jedem zum Zwecke des Minigolfspiels genutzt werden. Eine Mitgliedschaft im Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. ist nicht erforderlich.
2. Die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Anordnung / Umsetzung damit verbundener Maßnahmen obliegt der Vorstandschaft des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. und den jeweils im Dienst befindlichen Personen des Platzdienstes. Im Nachfolgenden werden diese als **Berechtigte** bezeichnet.
3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr auf der Anlage ist nicht erwünscht. Mitgebrachte Abfälle sind zur ordnungsgemäßen Entsorgung wieder mit nach Hause zu nehmen und dürfen nicht über die Abfallbehälter auf der Sportanlage entsorgt werden.
4. Es gelten stets die Preise nach der jeweils aktuellen Preisliste (s. Aushang) und entsprechender gültiger Aktionen oder Sondervereinbarungen.
5. Die Entrichtung des Nutzungsentgeltes berechtigt zur Nutzung der jeweils gebuchten Sportanlage Minigolf **oder** Miniaturgolf.
6. Bei vorzeitigem Verlassen der Anlage besteht kein Anspruch auf die anteilige Rückerstattung des Nutzungsentgeltes.
7. Muss die Anlage zum Zweck von Sportveranstaltungen, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten, wetter- oder umweltbedingt etc. für Gäste geschlossen werden, berechtigen bereits geleistete Nutzungsentgelte nicht zum Zutritt zur Anlage zu diesem Zeitpunkt. Es besteht kein Anspruch auf die vollständige oder anteilige Rückerstattung des Nutzungsentgeltes.
8. Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen der Berechtigten ist Folge zu leisten. Sie sind befugt, Personen die den reibungslosen Betrieb der Anlage, die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden bzw. nach Einschätzung der Berechtigten gefährden könnten, andere Personen belästigen, gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, oder den Anordnungen der Berechtigten nicht Folge leisten, vom Grundstück zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Nutzungsentgeltes besteht in diesem Falle nicht, auch nicht anteilig.
9. Die Berechtigten des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. können die Anzahl der Personen in den jeweiligen Spiel- und Sportbereichen aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen des Spielablaufs beschränken.
10. Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände (wie z. B. Bekleidung, Spielzeug, Fahrräder, Wertsachen, Taschen etc.) wird nicht übernommen.



BAHNENGOLF-CLUB NEUTRAUBLING e.V.

Mitglied im Bayerischen Minigolfsport-Verband e.V.

11. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist der Zutritt zu den Spiel- und Sportanlagen nicht gestattet.
12. Zur Sicherheit aller Gäste dürfen scharfe, spitze oder sonstige gefährliche Gegenstände in den Sportbereichen nicht mitgeführt werden.
13. Die Benutzung aller angebotenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr und erfordert Rücksichtnahme auf andere Personen, ungeachtet der Verpflichtung des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. sämtliche Einrichtungen und Geräte in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
14. Verletzungen oder Beschädigungen jeglicher Art, die sich während des Aufenthaltes auf dem Gelände ereignet haben, sind unverzüglich vor Verlassen der Anlage bei Berechtigten des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. anzuzeigen. Bei Unterlassung dieser Anzeigepflicht können später geltend gemachte Ansprüche gegen den Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. nicht anerkannt werden.
15. Beim Besuch der Spiel- und Sportanlagen minderjähriger Kinder ohne Begleitung einer befugten aufsichtspflichtigen Person ist eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. oder dessen Berechtigte nicht möglich und diese sind für die Beaufsichtigung der Kinder nicht verantwortlich.
16. Eltern bzw. sonstige Aufsichtspflichtige Personen haften für ihre / ihnen anvertraute Kinder und sind sowohl für den Eintritt jeglicher Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften, bei Verunreinigungen der Anlagen als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich.
17. Die Haftung für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V., ihrer Erfüllungsgehilfen sowie ihrer gesetzlichen Vertreter ist beschränkt auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Der Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. haftet danach insbesondere **nicht** für selbst verschuldete Unfälle der Gäste sowie für Schäden, die auf eigener unsachgemäßer Behandlung und / oder Handhabung der Geräte oder sonstiger Spieleinrichtungen beruhen und / oder durch andere Personen verursacht werden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche aus Produkthaftung.
18. Der Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. haftet nicht für fehlerhafte Angaben auf Plakaten und Flyern, die ausliegen oder aushängen.
19. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Regensburg.
20. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auf die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist – soweit zulässig – eine dem verfolgten wirtschaftliche Zweck entsprechende, rechtswirksame Regelung anzuwenden.



BAHNENGOLF-CLUB NEUTRAUBLING e.V.

Mitglied im Bayerischen Minigolfsport-Verband e.V.

Besondere Buchungs- und Geschäftsbedingungen Minigolfsport

1. Die Buchung kommt mit dem Erwerb der Spielberechtigung und Aushändigung des Sportgeräts durch Berechtigte des Bahnengolf-Club Neutraubling e.V. zustande.
2. Die entsprechende Platzgebühr gemäß gültiger Preisliste wird vor dem Spiel bezahlt und enthält die Nutzung der gebuchten Anlage (Minigolf **oder** Miniaturgolf) incl. Schläger, Ball und Spielprotokoll.
3. Ist das Beenden gebuchter Spielrunden z. B. witterungsbedingt nicht möglich, besteht kein Ersatz- oder Erstattungsanspruch. Ein Fertigspielen der begonnenen Runde ist, soweit zu einem späteren Zeitpunkt freie Kapazitäten bestehen, aus Kulanz möglich. Die Protokollkarten sind zum Nachweis vor Verlassen der Anlage von Berechtigten zu kennzeichnen. Der Platz ist nicht mit Flutlicht ausgestattet und bei Dunkelheit nicht bespielbar.

Bahnengolf-Club Neutraubling e.V.

1.Vorsitzender